

# **Gemeinde Müssen**

Der Vorsitzende

## **Niederschrift**

über die Einwohnerversammlung der Gemeinde Müssen am Montag, den  
06.09.2021 um 19:00 Uhr im Schützenhaus, Zum Sportplatz, 21516 Müssen

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

### **Anwesend waren:**

59 Einwohnerinnen und Einwohner

#### Verwaltung

Daetz, Janina

Schulz, Bianca

#### Schriftführerin

Volkening, Tanja

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1) Begrüßung durch den Bürgermeister
  
- 2) Straßenausbausatzung
  
- 3) Photovoltaikanlagen auf den Feldern
  
- 4) Fragen und Anregungen

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Begrüßung durch den Bürgermeister**

Herr Dehr eröffnet die Einwohnerversammlung und begrüßt alle Anwesenden.

#### 2) **Straßenausbausatzung**

Herr Dehr berichtet einleitend, dass sich die Gemeindevertretung mit der Aufstellung einer Straßenausbausatzung befasst hat. Eine Entscheidung ist hierzu noch nicht ergangen, da man im Vorwege die Einwohnerinnen und Einwohner über die Inhalte und Auswirkungen dieser Satzung informieren möchte. Dafür dient die heutige Veranstaltung.

Frau Schulz erläutert seitens der Verwaltung, dass die Gemeinden einen Ausbaubeitrag über eine Satzung erheben können. Der Beitrag wird zur Aufwandsdeckung für die Herstellung, den Aus- und Umbau sowie für Erneuerungen notwendiger öffentlicher Einrichtungen z.B. Fahrbahnen, Geh- und Radwegen, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung erhoben.

Die Gemeinde hat keine Rechtspflicht zur Erhebung von Ausbaubeiträgen. Sie hat jedoch die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel aus Entgelten für ihre Leistungen und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen.

Hat die Gemeinde eine Straßenausbausatzung erlassen, ist die Erhebung von Beiträgen Pflicht.

Herr Asmus erläutert die finanzielle Situation der Gemeinde. Der Straßenausbau kann entweder über Ausbaubeiträge finanziert werden oder über eine Kreditaufnahme, deren Zins- und Tilgungsleistungen durch Steuereinnahmen z.B. Anhebung der Grundsteuer, erbracht werden. Wenn die Gemeinde auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichtet, verringert sich die Fördersumme des Landes und des Kreises für diese Maßnahme um ca. 20 % und der Eigenanteil für die Gemeinde steigt um ca. 290.000 €.

Die Straßenausbausatzung umfasst keine Brücken und Durchlässe. Sie gilt für das gesamte Gemeindegebiet.

Der Vorschlag, die entstehenden Beiträge auf alle Haushalte der Gemeinde aufzuteilen, kann nicht rechtssicher umgesetzt werden. Frau Schulz rät von der Möglichkeit der „wiederkehrenden Beiträge“ ab.

Frau Schulz erläutert, dass die Gemeindeanteile für öffentliche Teileinrichtungen und der Beitragsmaßstab für die Verteilung der Beitragsanteile in der Satzung festgelegt werden. Der Ermessensspielraum der Gemeinde zur Festlegung des Beitragsmaßstabes hat sich aus der Rechtsprechung entwickelt. Die Gemeinde hat im ersten Satzungsentwurf für alle Bereiche den untersten Beitragswert angesetzt.

Frau Schulz berichtet, dass auch ein einseitiger Gehweg von den Anliegern beider Seiten der Straße zu finanzieren ist. Auch für Eckgrundstücke werden in der Satzung Regelungen getroffen, damit das Grundstück des Anliegers nicht in voller Größe für Ausbaubeiträge beider Straßen herangezogen wird. Insbesondere bei Grundstücken mit großer Grundstückstiefe wird über die Satzung eine Begrenzung der zu berücksichtigenden Flächen eingezogen.

Für die anstehende Straßenbaumaßnahme in der Bergstraße ist die Gemeinde anteilig am Gehweg und der Oberflächenentwässerung beteiligt, sowie bei den anstehenden Kosten für die Beleuchtung. Die Maßnahme betrifft den Bereich der Bergstraße zwischen der Büchener Straße und der Dorfstraße. Der geplante Kreisverkehr wird nicht weiterverfolgt, da keine Förderung zu erwarten ist. Auf Höhe der Bahn, wird ein Fußgängerüberweg angeregt. Dies wird an den Kreis weitergeleitet. Die Bushaltestellensituation im Bahnbereich wird mit dem Straßenausbau durch den Kreis verbessert

### **3) Photovoltaikanlagen auf den Feldern**

Herr Dehr berichtet, dass auch bei ihm Investoren angefragt haben, ob die Gemeinde Photovoltaikanlagen in ihrem Gemeindegebiet unterstützt. Die Gemeindevertretung wird in ihrer Sitzung am 16.09. über ihre grundsätzliche Haltung zu PV-Anlagen im Gemeindegebiet beraten. Herr Dehr möchte diese Einwohnerversammlung nutzen, um auch die Meinung der Bürgerinnen und Bürger einzuholen.

Ein Bürger aus der Gemeinde Schulendorf gibt bekannt, dass sich die Gemeinde Schulendorf für PV-Anlagen in ihrem Gemeindegebiet ausgesprochen hat. Über die erforderliche Bauleitplanung hat die Gemeinde einen großen Einfluss auf die Lage und Größe der Flächen. In Schulendorf wird z.B. um die geplante Fläche ein Spazierweg vom Investor errichtet.

Eine Bürgerin merkt an, dass PV-Anlagen einen Mindestabstand von ca. 200 m zu Waldflächen haben sollten, um die Jagdreviere nicht zu beeinträchtigen.

Auf die Frage nach der zu erzielenden Gewerbesteuer berichtet Herr Dehr, dass eine Zerlegung der Gewerbesteuer mit dem Investor ausgehandelt werden kann. Zusätzlich zur Gewerbesteuer können die Standortgemeinden von Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit 0,2 Cent pro Kilowattstunde beteiligt werden.

### **4) Fragen und Anregungen**

Herr Dehr erläutert auf Nachfrage, dass im gesamten Gemeindegebiet eine Umstellung der Beleuchtung auf LED im Rahmen geeigneter Förderprogramme erfolgt. Einige Straßen konnten bereits umgerüstet werden. Derzeit läuft kein Förderprogramm.

Ein Bürger fragt, wann der Schaden im Abwasserkanal in der Mühlenstraße behoben wird. Herr Dehr erfragt den Zeitpunkt des Nebelns und der Sanierung in der Verwaltung.

Ein Einwohner der Gemeinde Schulendorf fragt, ob die bauliche Entwicklung, wie in dem Entwurf zur Kooperationsvereinbarung mit Büchen aufgeführt wird, tat-

sächlich umgesetzt werden soll. Herr Asmus erläutert, dass die benannte Aufstellung alle Flächenideen beinhaltet, von denen bereits die Hälfte aus rechtlichen Gründen bereits herausgefallen ist. Die Gemeinde spricht sich für ein maßvolles Wachstum und eine vorrangige Innverdichtung aus. Es gibt viele Wortmeldungen, mit der Bitte nach einem langsamen gemeindlichen Wachstum und einer geringen Flächenversiegelung.

Herr Dehr berichtet, dass ein Fußgängerüberweg an der Schule nicht genehmigt wird, da nicht ausreichend Querungen pro Tag erfolgen.

Die Gemeindevertretung wird sich in ihrer Sitzung am 16.09. mit einem Halteverbot im Bereich der Dorfstraße 14 bis Dorfstraße 30 während der Schulzeiten beschäftigen.

Herr Dehr gibt bekannt, dass Mitte September der Basketballkorb an versetzter Stelle wieder in den Betrieb gehen wird.

Abschließend erinnert Herr Dehr an die Aktion „sauberes Schleswig-Holstein“ am 18.09.2021 um 10:00 Uhr, Treffpunkt Freizeitwelt.

Herr Dehr bedankt sich für die rege Teilnahme und die vielen Rückmeldungen aus der Bevölkerung.

---

Detlef Dehr  
Vorsitzender

---

Tanja Volkening  
Schriftführung